

Herr Heilmann berichtet einleitend von einem Gespräch zwischen dem Vorhabenträger und der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH hinsichtlich der Versorgung des Gebietes mit Fernwärme. Ein Angebot, das Nahwärmeversorgungssystem mit Fernwärme zu speisen, wird dem Aufsichtsrat der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH Anfang Januar 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Westphal-Garken bringt den gemeinsamen Ergänzungsantrag der SPD Rathausfraktion und der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein. Demnach soll der Antragstext wie folgt ergänzt werden:

„5. Die ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung sind vollumfänglich anzuwenden, um eine nachhaltige Wohnbauentwicklung herbeizuführen. Fernwärme ist dabei vorrangig.“

Dem Ergänzungsantrag wird bei 1 Nein-Stimme im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Anschließend wird über die Vorlage in der geänderten Fassung abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeit hervorgegangen sind.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan Nr. 185 „Niebüller Straße / Schwarzer Weg“ für das Gebiet zwischen dem Schwarzen Weg, der Niebüller Straße, der Kleingartenanlage „Glück auf“ und dem Maria-Lohmann-Weg im Stadtteil Faldera, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann.
5. *Die ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung sind vollumfänglich anzuwenden, um eine nachhaltige Wohnbauentwicklung herbeizuführen. Fernwärme ist dabei vorrangig.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung